



Photovoltaik und Batteriespeicher: Wann grüne Sachwerte steuerlich interessant werden

Photovoltaik-Parks und Großbatteriespeicher gewinnen als Sachwertanlagen an Bedeutung. Gastautor Marvin Großkrüger erläutert, unter welchen steuerlichen Voraussetzungen Investitionen in Energie-Infrastruktur interessant sein können und warum wirtschaftliche Tragfähigkeit dabei Vorrang vor steuerlichen Effekten haben sollte.

Parallel dazu gewinnen Investitionen in Energie-Infrastruktur an Bedeutung. Photovoltaik-Parks und Großbatteriespeicher verbinden reale Vermögenswerte mit langfristigen Ertragsperspektiven. Unter bestimmten steuerlichen Voraussetzungen können sie zudem Liquiditätsvorteile in der Investitionsphase bieten.

Der steuerliche Hebel dieser Anlageklasse

Was diese Anlageklasse für Unternehmer und steuerlich beratene Investoren besonders interessant macht, ist das Zusammenspiel aus realwirtschaftlichem Asset und steuerlicher Vorverlagerung. Bei vielen klassischen Investments fällt der steuerliche Effekt erst langsam über viele Jahre an. Bei gewerblicher Energie-Infrastruktur kann das anders sein. Unter den Voraussetzungen des § 7g EStG können Investoren in einem begünstigten Betrieb bereits vor der Investition einen Investitionsabzugsbetrag bilden. Bis zu 50 Prozent der voraussichtlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten eines begünstigten Wirtschaftsguts können dann gewinnmindernd berücksichtigt werden.

Wichtig ist: Das ist kein Zuschuss und keine endgültige Steuerbefreiung. Es ist ein steuerlicher Vorzieheffekt. Die Steuerbelastung wird in eine spätere Phase verschoben. Gerade in der kapitalintensiven Anfangsphase kann dadurch jedoch Liquidität entstehen, die wirtschaftlich einen erheblichen Unterschied macht.

Dieser Effekt kann auch bei neu geschaffenen Betriebsstrukturen relevant werden. Wer etwa einen eigenen gewerblichen Betrieb, ein Einzelunternehmen oder eine Mitunternehmerschaft gründet, kann grundsätzlich den steuerlichen Rahmen für eine solche Investition schaffen. Voraussetzung bleibt immer, dass tatsächlich ein steuerlich anzuerkennender Betrieb vorliegt, die gesetzlichen Grenzen eingehalten werden und das Wirtschaftsgut dem Betrieb steuerlich zutreffend zugeordnet wird.

Aus diesen drei Hebeln entsteht der Steuervorteil

Der steuerliche Vorteil entsteht nicht aus einem einzelnen Instrument, sondern aus dem Zusammenspiel mehrerer

Mechanismen. Erstens: der Investitionsabzugsbetrag. Er erlaubt es, unter den gesetzlichen Voraussetzungen bis zu 50 Prozent der geplanten Investition bereits vor Anschaffung oder Herstellung steuerlich abzuziehen. Dadurch kann ein steuerlicher Entlastungseffekt entstehen, bevor das Wirtschaftsgut tatsächlich angeschafft wurde. Zweitens: die Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG. Sie kann bis zu insgesamt 40 Prozent betragen und im Jahr der Anschaffung oder Herstellung sowie in den vier folgenden Jahren genutzt werden. In geeigneten Fällen kann sie bereits im Anschaffungsjahr vollständig ausgeschöpft werden. Drittens: die degressive Abschreibung. Für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die nach dem 30. Juni 2025 und vor dem 1. Januar 2028 angeschafft oder hergestellt werden, kann die degressive AfA wieder genutzt werden. Sie ermöglicht eine stärkere Abschreibung in den frühen Jahren; der Satz beträgt höchstens das Dreifache der linearen AfA und maximal 30 Prozent. In der Kombination entsteht der eigentliche Steuer-Vorteil: das Abschreibungsvolumen wird zeitlich nach vorne verlagert. Das verändert nicht die wirtschaftliche Qualität des Projekts, aber es kann die Liquidität in den ersten Jahren deutlich verbessern. Sonder- und degressive Abschreibung setzen dabei auf der, gegebenenfalls um den Investitionsabzugsbetrag geminderten, Bemessungsgrundlage an.

Warum Batteriespeicher an Bedeutung gewinnen

Besonders spannend sind Großbatteriespeicher. Während Photovoltaik als Anlageklasse inzwischen etabliert ist, stehen Batteriespeicher noch am Anfang einer breiteren Marktdurchdringung. Der Grund liegt im Energiesystem selbst. Je stärker volatile erneuerbare Erzeugung ausgebaut wird, desto wertvoller wird Flexibilität. Speicher können genau diese Flexibilität bereitstellen. Sie können Preisschwankungen nutzen, Netzstabilität unterstützen und unterschiedliche Erlösquellen erschließen, etwa aus Stromhandel, Intraday-Vermarktung oder Systemdienstleistungen.

Steuerlich sind Speicher besonders interessant, wenn sie als abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens eingeordnet werden können. Das darf allerdings nicht pauschal unterstellt werden. Die konkrete technische Ausgestaltung, die Verträge, die Eigentumszuordnung, die Abrechnung, die Nutzung und die

Abgrenzung einzelner Komponenten müssen sauber geprüft werden.

Ein Batteriespeicherprojekt besteht häufig nicht nur aus Batteriemodulen. Je nach Projekt können Wechselrichter, Transformatoren, Netzanschlusskomponenten, Software, Grundstücksrechte, Fundamente, Leitungen und sonstige Infrastruktur betroffen sein. Nicht jede Komponente ist automatisch gleich zu behandeln. Deshalb ist die steuerliche Strukturierung kein Nebenthema, sondern ein zentraler Bestandteil des Investments.

Steuerliche Entlastung und Vermögensaufbau miteinander verbinden

Richtig verstanden ist Energie-Infrastruktur kein Steuersparmodell. Der steuerliche Effekt ist ein Verstärker, kein Ersatz für ein wirtschaftlich tragfähiges Projekt. Die Grundlage muss immer das Asset sein: Standort, Technik, Netzsituation, Vermarktung, Betriebsführung, Finanzierung, Vertragssicherheit und Risikomanagement. Erst wenn diese Faktoren stimmen, kann die steuerliche Architektur ihre Wirkung entfalten.

Der Investor erwirbt nicht nur ein Wirtschaftsgut, sondern baut einen steuerlich geführten Gewerbebetrieb rund um produktive Energie-Infrastruktur auf. Die Steuerwirkung verbessert die Anfangsliquidität. Die Anlage selbst muss anschließend durch Betrieb, Vermarktung und professionelles Management überzeugen.

Für Unternehmer mit hoher Steuerbelastung kann das besonders relevant sein. Wer laufende gewerbliche oder freiberufliche Einkünfte, Sonderzahlungen, Veräußerungsgewinne oder andere steuerlich relevante Einkünfte erzielt, kann durch eine sauber strukturierte Investition steuerliche Entlastung und Vermögensaufbau miteinander verbinden. Die Wirkung hängt aber immer vom Einzelfall ab.

Die entscheidende Voraussetzung: saubere Struktur

Gerade weil die steuerlichen Effekte stark sein können, muss die Struktur sauber sein. Es reicht nicht, ein technisches Asset zu kaufen und pauschal von steuerlichen Vorteilen auszugehen. Entscheidend sind unter anderem folgende Punkte:

- Die Betriebsstruktur muss steuerlich tragfähig sein. Der Investor muss einen begünstigten Betrieb haben oder schaffen. Die gesetzlichen Gewinn-

und Höchstbetragsgrenzen müssen eingehalten werden.

- Das Wirtschaftsgut muss begünstigt sein. § 7g EStG erfasst abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens. Bei Batteriespeichern und Photovoltaik-Komponenten ist deshalb die technische und steuerliche Abgrenzung besonders wichtig.
- Die Nutzung muss passen. Das Wirtschaftsgut muss im gesetzlichen Verbleibens- und Nutzungszeitraum vermietet oder in einer inländischen Betriebsstätte des Betriebs nahezu ausschließlich betrieblich genutzt werden.
- Die Verträge müssen zur steuerlichen Struktur passen. Eigentum, wirtschaftliches Eigentum, Betreiberstellung, Betriebsführung, Stromvermarktung, Abrechnung, Wartung und Risikoübergang müssen so dokumentiert sein, dass sie die steuerliche Einordnung tragen.
- Die Zahlen müssen realistisch sein. Steuerliche Effekte können die Anfangsliquidität verbessern, aber sie ersetzen keine konservative Projektkalkulation. Strompreise, Vermarktungserlöse, Degradation, Wartungskosten, Ausfallrisiken und Finanzierung müssen belastbar gerechnet werden.

Wichtig: Steuern werden nicht gespart, aber Liquidität entsteht

Gewerbliche Energie-Infrastruktur entwickelt sich zu einer eigenständigen Sachwertklasse. Photovoltaik-Parks und Großbatteriespeicher verbinden reale technische Substanz mit einem strukturellen Marktbedarf und, bei richtiger Gestaltung, erheblichen steuerlichen Vorzieheffekten. Der entscheidende Punkt ist nicht, dass Steuern „gespart“ werden. Der Punkt ist, dass steuerliche Wirkung zeitlich nach vorne gezogen werden kann. Dadurch entsteht Liquidität in einer Phase, in der Kapital besonders stark gebunden ist.

Für Unternehmer, Investoren und Berater eröffnet das einen interessanten strategischen Raum: Vermögensaufbau über produktive Energie-Infrastruktur, kombiniert mit einer steuerlichen Architektur, die die Anfangsphase unterstützt. Wer dieses Feld seriös nutzen will, sollte jedoch nicht bei der Renditeberechnung beginnen, sondern bei der Struktur: Betrieb, Wirtschaftsgut, Verträge, Nutzung, Abrechnung und Dokumentation müssen zusammenpassen. Dann kann aus

einem grünen Sachwert ein steuerlich intelligentes Investment werden.

Über den Autor: Marvin Großkrüger ist seit über zwanzig Jahren Unternehmer und Gründer der Vestra Wirtschaftskanzlei. Er entwickelt und strukturiert selbst Projekte im Bereich Photovoltaik und Großbatteriespeicher und begleitet – mit einem Netzwerk aus Steuerberatern, Fachanwälten und Notaren – Unternehmer und Investoren dabei, steuerliche Gestaltungsspielräume strategisch zu nutzen: Steuern nicht nur zahlen, sondern zu Vermögen strukturieren.

Hinweis der Redaktion: Dieser Gastbeitrag ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung. Die steuerlichen Auswirkungen hängen von den individuellen Verhältnissen sowie der konkreten Projektgestaltung ab. Der Beitrag dient ausschließlich der allgemeinen Information. Er stellt keine Steuerberatung, Rechtsberatung, Anlageberatung, Anlagevermittlung oder Aufforderung zum Erwerb einer konkreten Investition dar. Die steuerliche Behandlung hängt vom Einzelfall, der konkreten Projektstruktur, der persönlichen und betrieblichen Situation des Investors, der Qualifikation der Wirtschaftsgüter, der Vertragsgestaltung und dem jeweils geltenden Recht ab. Steuerliche Effekte sind nicht garantiert und können bei Nichterfüllung gesetzlicher Voraussetzungen rückgängig gemacht werden. Erträge aus Energie-Infrastruktur sind projekt-, markt- und betreiberabhängig und nicht gewährleistet.

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport



<https://www.experten.de/id/4950802/Photovoltaik-und-Batteriespeicher-Wann-gruene-Sachwerte-steuerlich-interessant-werden/>